Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde

und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: - (1962) **Heft:** 11-12

Artikel: Die Kapuziner im Misox und Veltlin ca. 1765-1780

Autor: Müller, Iso

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-397931

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Kapuziner im Misox und Veltlin ca. 1765-1780

von P. Iso Müller

Die Kapuzinerklöster im Veltlin und Chiavenna wollten sich 1770 von der Provinz des österreichischen Mailand abtrennen, was die ganze rätische Republik aufhorchen ließ. Zu dieser «revolutionären Tat», wenn man so sagen darf, bildeten die Streitigkeiten im Misox und Calanca gleichsam ein kleines Vorspiel.

1. Misox und Calanca ca. 1766-1772

Gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts drangen die Kapuziner auch ins Gebiet von Misox und Calanca vor. So kamen sie z. B. 1636 dauernd nach Soazza, 1640 nach Sta. Maria, Cama und Lostallo, 1650/58 nach S. Rocco in Misox und seit 1679 nach Rossa. 1704 wurde eine Kapuzinermission in Roveredo gegründet.¹ Noch im gleichen Jahre machte sich die Reaktion auf der Tagung der Drei Bünde in Davos geltend, welche beschloß, die Kapuziner aus beiden Tälern auszuweisen. Dagegen wehrte sich die katholische Minderheit. 1708 kam zwischen der römischen Propagandakongregation und dem Churer Bischof eine Übereinkunft zustande, wonach die Pfarreien unter die Weltgeistlichen und die Kapuziner verteilt wurden.² Rossa sollte jedoch den Weltgeistlichen vorbehalten sein. Die Kapuziner hatten es zwar 1706 verlassen, aber es seit 1756 wiederum besetzt. Die Pfarrgemeinde beschloß 1762, die Kapuziner dauernd zu behalten, wogegen Bischof Joh. Anton von Federspiel (1755-77) Einspruch erhob. Seinen Protest schützten die Drei Bünde.³ Bischof Federspiel beharrte auf der Einsetzung von Weltgeistlichen. Im Sommer 1766 war

³ Mayer, Bistumsgeschichte II. 527.

¹ Poeschel E., Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden 6 (1945) im Register unter dem Namen des betreffenden Ortes.

² Mayer J. G., Geschichte des Bistums Chur 2 (1914) 525–527. Über den besonders heftigen Streit in Roveredo siehe Quaderni Grigioni Italiani 1 (1931/32) 2–23, 95–108.

die Lage sehr zugespitzt. Die Obern der Kapuzinerprovinz in Mailand riefen ihre Missionäre aus Rossa zurück, aber das Volk suchte diese zurückzuhalten. So blieben die Kapuziner in Rossa, trotzdem die Propagandakongregation ihnen Exkommunikation und Suspension angedroht hatte. Abt Kolumban Sozzi war darüber sehr bestürzt, meldete dies dem österreichischen Gouverneur in Mailand, Graf Firmian, und wies auf unliebsame Folgen hin. Firmian schrieb persönlich an die Gemeinde Rossa und bat, die Missionäre ziehen zu lassen und sie nicht zu hindern, den Befehlen der Obern zu gehorchen.⁴ Abt Kolumban hatte auch selbst an die Gemeinden Rossa und an den dortigen Missionar geschrieben, was Firmian zu schätzen wußte. Im allgemeinen war Sozzi optimistisch, während Firmian die Lage eher ernster beurteilte.⁵

Die Bemühungen Firmians unterstützte Abt Kolumban, der jedoch nicht verhindern konnte, daß die Angelegenheit immer verwickelter wurde. Dabei ging es nicht nur um die Pfarrei Rossa, sondern überhaupt um die ganzen Positionen der Kapuziner in den zwei Tälern. Sozzi bedauerte es unter diesen Umständen, seine Hilfe angeboten zu haben. «Wenn ich eine solche Reue über meine Sünden hätte wie darüber, daß ich mich in diese Verwirrung eingelassen habe, wenn auch in heiliger Absicht, dann hätte ich eine ganz vollkommene Reue.»⁷ Immerhin konnte der Disentiser Prälat bald melden, daß ein Kapuzinerpater, Ignazio Maria da Milano, von einer Pfarrei (welche?) Abschied genommen habe. Abt Kolumban suchte durch einen Mittelsmann auf die Leute einzuwirken⁸. Dann besprach er sich im September 1766 mit den Häuptern des Bundes in Chur, als er von der Einsiedler Engelweihe zurückkehrte. In der rätischen Kapitale erfuhr er, daß die Gemeinden des Misox ihre Einwilligung zur Abreise der Missionäre gegeben hätten, jedoch mit der Bedingung: «wenn auch der unruhige Pater Vice-Praefect abberufen werde.» Auf das Votum der

⁵ SAM TG Abt an Firmian. 6. Juli 1766. Firmian an Abt. 15. Juli 1766.

⁷ SAM TG Abt an Firmian. 24. August 1766.

⁴ SAM TG Firmian an Kaunitz. 26. Juli 1766. Vergl. ebendort Buol an Firmian 23. Juli 1766. SAM TG bedeutet: Staatsarchiv Mailand, Trattati con Grigioni. Kopien des Bundesarchives in Bern.

⁶ SAM TG Firmian an Buol. 5. und 12. August 1766. Abt an Firmian. 22. August 1766.

⁸ SAM TG Abt an Firmian. 7. September 1766.

⁹ SAM TG Buol an Firmian. 24. September 1766. Firmian an Buol. 30. September 1766

Häupter reiste dieser von Soazza ab, allein die andern Missionäre blieben trotzdem. Das schmerzte Abt Kolumban sehr: «Ich begreife heute ganz klar, was ich bislang nie glauben konnte, daß die Frati selbst keineswegs abreisen wollen und die von ihnen beeinflußte Bevölkerung nur zum Vorwand für ihren jetzt untragbaren Ungehorsam nehmen. Ich habe nie geglaubt, daß Religiosen so töricht und so berufsvergessen sein können. Es steht mir kein anderes Mittel zur Verfügung, als den von Rom gerechterweise angedrohten Zensuren freien Lauf zu lassen.» Gehorchen die Kapuziner nicht, wird darüber der Graue Bund beraten, der nötigenfalls zum Mittel des Ausschlusses greifen kann. Propagandakongregation, Nuntiatur und Regularobern werden entsprechend mitwirken. Der Abt schließt sein Thema mit der Bemerkung: «Doch möchte ich unterdessen zuerst die Wirkung der Zensuren sehen.»¹⁰

Graf Firmian in Mailand schrieb nochmals an Rossa und das Misox und vertraute auf die Mitarbeit von Buol und Sozzi. 11 Der nächste Jörgentag in Truns müsse schließlich die Entscheidung bringen. 12 Trotz allem blieb Rossa hartnäckig. Mit Güte und Drohungen schien man nichts erreichen zu können. 13 Buol und Sozzi besprachen sich Ende Februar 1767 in Thusis mit dem Vertreter der renitenten Gemeinden, dem Landammann a Marca, erreichten jedoch nur das Versprechen, die Abreise eines P. Giuseppe Fedele, gebürtig aus Gravedona, Missionärs im Misox, nicht hindern zu wollen, falls diesen einzig der Gehorsam bewege. 14 Graf Firmian beauftragte Antonin Schorsch in Andeer, P. Fedele zu bestimmen, seine Entlassung zu nehmen. 15

Firmian hoffte, durch den Abzug von P. Joseph Fedele auch die beiden andern Kapuziner zur Abreise bewegen zu können. 16 Aber das

¹⁰ SAM TG Abt an Firmian. 4. Januar 1767.

¹¹ Räz. Akten Bd. 9. Firmian an Buol. 20. Januar 1767. Die Räzünser Akten befinden sich im Landesregierungsarchiv in Innsbruck.

¹² Räz. Akten Bd. 9. Firmian an Buol. 3. Februar 1767.

 ¹³ SAM TG Buol an Firmian. 4. Februar 1767. Firmian an Buol. 10. Februar 1767.
 ¹⁴ SAM TG Abt an Firmian. Thusis 24. Februar 1767. Dazu ebendort Abt an Firmian
 15. März 1767. Über die a Marca siehe HBLS I. S. 307–308, woraus jedoch über unsern Landammann nichts Näheres zu ersehen ist.

¹⁵ SAM TG Schorsch Antonin an Firmian. Andeer 5. Juli 1767. Über Schorsch HBLS VI. 242.

¹⁶ SAM TG Firmian an Abt. 24. März 1767.

war umsonst. Der Gouverneur von Mailand vertraute nun auf den Trunser Jörgentag, wo Buol und der Abt die Gemeinden Misox, Rossa und Cama verpflichten sollten, ihre Patres abreisen zu lassen.¹⁷ Firmian meinte, die Pfarreien, die an sich gegen die Kapuziner keine Klagen hätten, besäßen kein Recht, sich deren Zurückberufung zu widersetzen. P. Giuseppe Fedele werde in Mailand gut aufgenommen werden. Sein Beispiel würden auch die andern befolgen.¹⁸

Der Bundestag zu Truns anfangs Mai 1767 beschloß in seiner Vollversammlung, an Misox und Calanca ernste Mahnbriefe zu schreiben und mit weiteren Schritten zu drohen, falls man nicht nachgebe.19 Dieses Vorgehen freute Graf Firmian.20 Er schrieb dies nicht zuletzt dem Einfluß des Abtes zu.²¹ Aber die drei Kapuziner blieben, wo sie waren. Firmian und Buol riefen im Herbst wiederum den Abt um Hilfe an.²² Da der Erfolg auch diesmal ausblieb, überließ Graf Firmian die Sache den kirchlichen Obern.²³ Man fand es angemessen, daß der Provinzial der Kapuziner seinen Untergebenen befehlen könne und solle.24 Ihn wollte auch Firmian unterstützen.25 Der Graf schlug vor, die schuldigen Patres durch den Nuntius suspendieren zu lassen. Abt Sozzi sollte diese Maßregel dem apostolischen Gesandten beibringen.²⁶ Aber weder Sozzi noch Buol brachten etwas zustande.²⁷ Man gedachte bereits, sich an den Kardinal-Erzbischof von Mailand zu wenden.²⁸ Aber Landammann a Marca wollte selbst nichts mehr von der Zurücksendung der Kapuziner wissen.²⁹ Buol wollte am Jör-

¹⁷ SAM TG Firmian an Buol. 21. April 1767. Vergl. ebendort Buol an Firmian. 29. April 1767.

¹⁸ SAM TG Firmian an Buol. 5. Mai 1767. 19 SAM TG Abt an Firmian. 10. Mai 1767.

²⁰ SAM TG Firmian ab Buol. 19. Mai 1767. ²¹ SAM TG Firmian an Abt. 29. Mai 1767.

²² SAM TG Buol an Firmian. 9. November 1767. Firmian an Buol November und Dezember (ohne Tagesangabe) 1767.

²³ SAM TG Firmian an Abt. 2. Februar 1768. Ebendort Culto (parte antica), Busta 1270. Firmian an Abt. 9. Februar 1768.

²⁴ SAM TG Stephan von Salis an Firmian. 2. Juli 1769.

²⁵ SAM TG = Räz. Akten Bd. 9. Firmian an Buol. 12. September 1769.

<sup>SAM TG Firmian an Buol. 3. Oktober 1769.
SAM TG Firmian an Buol. 6. März 1770. Buol an Firmian. 28. März 1770.</sup>

<sup>Räz. Akten Bd. 9. Firmian an Buol. 3. April 1770.
SAM TG Firmian an Buol. 10. April 1770. Vergl. ebendort Firmian an Buol.</sup> 10. Oktober 1769.

gentag 1770 in Truns versuchen, den Eigensinn der Leute von Misox und Calanca zu brechen.³⁰

Im folgenden Jahre 1771 ist die Rede davon, daß die mailändischen Kapuziner aus Misox entlassen und dafür Franziskaner (Padri Francescani) berufen worden seien. Das geschah durch Vermittlung von Landammann a Marca selbst.³¹ Das hängt offenbar zusammen mit der 1770 begonnenen Separation der 4 Veltliner Kapuzinerkonvente von der mailändischen Provinz. Man wollte nicht mehr vom österreichischen Mailand abhängen. Ende des Jahres 1772 hören wir, es seien «Cappuccini Piemontesi» im Misox eingeführt worden. Man ertrug alles andere, nur keine mailändischen Kapuziner. Graf Firmian arbeitete natürlich gegen diese Neuerung.³² Wie dem auch immer sein mag, die Weltgeistlichen erreichten damals die Entfernung der Kapuziner nicht. Die braunen Väter wurden vom Volke geschützt und blieben in ihren Stellungen z. B. in Lostallo bis 1872, in Sta.Maria und Rossa bis 1921, in Soazza bis 1922, in Cama bis 1925 und im Hospitz zu Misox bis heute.

Abt Kolumban teilte, besonders am Anfang, die Ansicht der bischöflichen Kurie in Chur und des Grafen Firmian in Mailand. Deshalb wirkte er dahin, daß die Kapuziner die Pfarreien verlassen. Was politisch möglich war, das setzte er durch, ließ sich jedoch nicht viel in die kirchenrechtlichen Belange hineinziehen, um nicht mit Chur und Rom Schwierigkeiten zu bekommen.

2. Veltlin und Chiavenna ca. 1769-1780

Die bündnerischen Untertanenlande erhielten im Laufe des 17. Jahrhunderts mehrere Kapuzinerkonvente, so in Tirano (1624), in Sondrio (1626), in Morbegno (1632) und in Chiavenna (1640). Dazu kam ein Hospiz in Berbenno. Das Ganze war der mailändischen Provinz angegliedert, ausgenommen Tirano, das der Provinz Brescia un-

³⁰ Räz. Akten Bd. 9. Firmian an Buol. 24. April 1770. SAM TG Buol an Firmian 25. April 1770. Vergl. Firmian an Buol. 1. Mai 1770.

³¹ Räz. Akten. Bd. 9. Firmian an Buol. 29. Januar 1771. SAM TG Buol an Firmian. 27. März 1771.

³² Räz. Akten Bd. 9. Firmian an Buol. 31. Dezember 1772.

terstellt war.1 Es scheint, daß sich die Veltliner Kapuziner schon einige Zeit danach sehnten, sich von der mailändischen Provinz zu trennen. Vielleicht sahen sie sich von dieser Metropole, die seit 1714 österreichisch war, allzu eingeengt. Die Lage der Konvente kam jedenfalls wiederum zur Sprache, als die Bündner 1762 mit dem österreichischen Mailand das sogenannte dritte Kapitulat über das Veltlin eingingen.² Damals dachte man daran, den Kapuzinern ein von der Kirche vertraglich gesichertes Appellationsrecht an den Staat zu gewähren. Das lehnte Abt Bernhard Frank (1742-63) jedoch ab. Schon als österreichischer Adeliger wollte er die Rechte Mailands nicht schmälern. Dann wies er darauf hin, daß die Kapuziner im Veltlin in der überwiegenden Mehrzahl nicht bündnerischer, sondern lombardischer Herkunft seien (pochissimi religiosi nationali Reti). Dann hieße an den Staat appellieren einfach an Bünden, das zu zwei Dritteln protestantisch sei, appellieren. Ferner fürchtete er den Ehrgeiz und Nationalgeist (ambizione e spirito nazionale), der den Obrigkeiten in Mailand und Bünden Schwierigkeiten machen werde. Man müsse die wenigen unzufriedenen Franziskussöhne mit der Lage zu versöhnen suchen (conciliando li pochi inquieti frati colla Provincia).3

Erst fünf Jahre später lebte die Diskussion wieder auf, als die Republik Venedig das sogenannte Reformgesetz vom 7. September 1768 erließ, nach welchem nur noch in der Republik geborene Untertanen in Orden Aufnahme finden konnten.⁴ Dieser Erlaß machte es der Klosterfamilie von Tirano unmöglich, länger bei der Mutterprovinz Brescia zu bleiben, da man ja nicht mehr an den Provinz- und Konventualkapiteln des venezianischen Staatsgebietes teilnehmen konnte. Tirano schloß sich vorerst Mailand an.⁵ Das war der Anlaß, um die Frage einer eigenen Provinz in den bündnerischen Untertanenländern von neuem aufzurollen. Schon im Februar 1769 kamen die Kapuziner

² Darüber jetzt Bündner Monatsblatt 1961, S. 82-98.

⁴ Radonic V., Die Klosterreform in Venedig 1767-1770. 1935 S. 61.

¹ Valdemiro Bonari, Conventi ed Cappuccini dell'antico Ducato di Milano. 1893, S. 366. Vergl. ebendort S. 41, wo für Sondrio 1628 angegeben wird. Dazu Bonari, Conventi ed Cappuccini Bresciani 1891, S. 79, 86, wo für Tirano 1623/28 bzw. 1626 notiert ist.

³ SAM TG Abt Bernhard an Mailänder Gouverneur Firmian. 16. (Januar) 1763.

⁵ Valdemiro Bonari, Conventi ed Cappuccini Bresciani 1891 S. 74-75, 80.

von Tirano bei den Bündnern um Privilegierung ihres Klosters ein.⁶ Ein Mehr der bündnerischen Gemeinden stimmte mit 43 gegen 20 Stimmen dafür, daß Tirano zusammen mit den Konventen von Sondrio, Morbegno und Chiavenna eine eigene sogenannte Custodia separata, also eine kleine Eigenprovinz bilden dürfe. Der Beschluß ging auch dahin, daß man den Klöstern offiziell von den Drei Bünden aus am päpstlichen Stuhle zur Erlangung der nötigen Erlaubnis behilflich sein werde.⁷ Am 31. Mai 1770 konnten die Guardiane der vier Klöster einem Kardinal, vermutlich Kardinal Giuseppe Pozzobonelli, dem Erzbischof von Mailand (1743–83), oder dem Kardinal Pierre de Bernis, dem französischen Botschafter in Rom (1769–91), die Zustimmung der Bündner Obrigkeit melden.⁸ Zugleich baten sie um Hilfe und betonten, daß ihre Trennung zur Erhaltung der kirchlichen Freiheit und zur Bekräftigung der Ordensdisziplin beitrage. An der Spitze würde ein Superior maior mit zwei Assistenten stehen.⁹

Der österreichische Gouverneur von Mailand, Graf Firmian, sah in dem Plane eine Schwächung der Mailänder Provinz, die er nicht gerne hinnahm. Nach außen aber zeigte er sich uninteressiert, beauftragte jedoch mehrmals den österreichischen Gesandten in Räzüns, Johann Anton Bapt. Baron von Buol, die Abtrennung mit Hilfe des Abtes von Disentis und des Stephan von Salis-Maienfeld zu hintertreiben. Man solle einfach die bündnerische Republik dahin bringen, daß sie es nicht erlaube. Es kam Firmian zustatten, daß das päpstliche Rom das Projekt ablehnte. Buol sprach mit dem Abte

⁶ Jecklin F., Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Gem. III Bünde Regesten. I (1907) 604 nr. 2453. Ausschreiben von Bürgermeister und Rat der Stadt Chur. Februar 1769.

⁷ SAM TG Stephan von Salis an Firmian. Maienfeld. 24. September 1770.

⁸ Über Pozzobonelli, den Vertrauensmann der österreichischen Regierung, siehe Lexikon für Theologie und Kirche 6 (1934) 795 und Pastor L. v., Geschichte der Päpste. XVI. 1 (1931) 73, 238; 2 (1932) 9, 12, 19, 26, 38–41, 49, 54, 341; 3 (1933) 340. Über Kardinal Bernis Lexikon für Theologie und Kirche 2 (1958) 257–258 und Pastor l. c. 3 (1933) 639 (Register).

⁹ KAD (= Klosterarchiv Disentis), Mappe Abt Kolumban. Kopie. Guardiane an Kardinal. Morbegno. 31. Mai 1769. Die Anrede gibt Namen und Residenz des Kardinals nicht an.

¹⁰ Räz. Akten Bd. 9. Firmian an Buol. 9. Mai 1769.

 $^{^{11}}$ Räz. Akten Bd. 9 = SAM TG Firmian an Buol. 17. und 24. April 1770. Firmian an Stephan von Salis 17. April.

Kolumban Sozzi (1764–85) darüber, als letzterer gegen Ende April 1770 über Reichenau-Räzüns nach dem Veltlin fuhr. ¹² Fürst Sozzi war, wie wir später erfahren, ganz für die Separation eingenommen. Er ließ sich auch nach allem in keiner Weise umstimmen, denn sonst hätte sich Firmian nicht immer wieder bemüßigt gefühlt, seinen Freund Buol zu weiteren Aktionen aufzumuntern. ¹³ Es war aber vorauszusehen, daß sich die Bündner nicht in einen Streit mit Rom einlassen würden. ¹⁴ Anderseits wollte der Abt als Hauptherr des Grauen Bundes nicht den für die Separation günstigen Beschluß umwerfen, ausgenommen, wenn die Kapuziner selbst ihre Meinung ändern würden. Firmian glaubte indes, der Beschluß der Bündner habe die Erlaubnis des römischen Hofes vorausgesetzt. Nachdem sie fehle, werde auch der Beschluß unwirksam gemacht. ¹⁵

Nun wandte sich der Generalprokurator der Kapuziner in Rom direkt an den Abt, da er wußte, daß auch die Bündner Kapuziner (nativi Reti) sich an den Disentiser Prälaten gewandt hatten. Der Prokurator betonte, daß die fraglichen Klöster stets bei der Provinz Mailand gewesen seien. Wenn sie in der letzten Zeit mit mehr Aufgaben belastet wurden, so sei dies durch Kaiser und Kurie gutgeheißen worden. Die einheimischen Patres genössen die gleichen Rechte. Eine Seperation bringe keine größeren Vorteile für Staat und Religion. Die Obern der Klöster würden stets nur aus Landeskindern gewählt (Religiosi nazionali). Mehr als ein Jahrhundert lang sei die Freiheit und die Immunität dieser Konvente nicht verletzt worden. Die Zahl der Einheimischen genüge nicht. Es handle sich um 20 Priester und 8 Laienbrüder. Drei von den Priestern lehnten es entschieden ab, «in Konventen des rätischen Territoriums zu wohnen». Also seien es nur 25, welche Zahl nach der Verordnung der Päpste und des Ordens nicht genüge, um 2 Konvente zu bevölkern. Wie solle man noch für einen dritten Konvent sorgen und erst noch für die Missionen? Auch

12 SAM TG Buol an Firmian. 25. April 1770.

¹⁴ SAM TG Stephan von Salis an Firmian. Chur 19. Mai 1770.

¹³ Räz. Akten Bd. 9. Firmian an Buol. 15. Mai 1770. SAM TG Buol an Firmian. Räzüns 15. Mai 1770.

¹⁵ SAM TG Firmian an Buol bzw. Stephan von Salis 22. Mai 1770. Ähnlich ebendort Stephan von Salis an Firmian. 10. Juni 1770.

der Konvent von Tirano könne nicht viel helfen, da sich dort nur 16 Veltliner Religiosen befänden, von denen 2 stets im Heiligtum der Madonna beschäftigt seien. Es würden die rätischen Religiosen mit einer Trennung nur ihre bisherige rechtliche Stellung abwerten. Denn nun kämen sie unter die Regierung eines Generalobern, hätten nicht mehr freies aktives und passives Stimmrecht bei der Wahl neuer Konventualen, Provinzialobern und Generale. Schließlich hätte zur ganzen Sache auch noch der Kaiser ein Wort zu sagen, der die Trennung nicht einfach teilnahmslos hinnehmen werde. Der Generalprokurator glaubt hinter dem ganzen Plan nichts anderes sehen zu müssen als Neuerungssucht, Ehrgeiz und Parteigeist (novità, ambizione, partito). 16

Gegen die Abtrennung arbeiteten selbst Laien im Dienste Mailands. So kamen einige Herren in das Kloster von Chiavenna und bearbeiteten die dortigen Kapuziner mit Beleidigungen und Drohungen, um sie zu veranlassen, einen Mailänder Pater als Prediger für die Stadt anzunehmen, obgleich man bereits mit Einverständnis des Erzpriesters von Chiavenna einen tüchtigen Mann, nämlich einen Vetter des Abtes von Disentis, berufen hatte. ¹⁷ Die Nachricht zeigt, wie erregt die Diskussion im Süden herging.

Fürst Kolumban blieb bei seiner Einstellung, wie seine Antwort an den Generalprokurator deutlich zeigt, die er bezeichnenderweise in Chiavenna verfaßte. Als Freund des Ordens, wie er schrieb, wies er darauf hin, daß die natürliche Antithese zwischen Bündner und Italiener (l'antipatia naturale e radicata delle due respettive nazioni) schon so viel öffentliches Ärgernis veranlaßt und auch dem Orden selbst einen üblen Ruf verschafft habe. Dabei sieht der Abt die Schuld auf beiden Seiten, nicht nur auf der bündnerischen, sondern auch auf der mailändischen. Er legt das unglückliche Betragen der mailändischen Kapuziner dar: «In den vielen Jahren, in denen ich im Veltlin weilte, mußte ich unruhige, ränkesüchtige und schlecht

¹⁸ KAD Mappe Abt Kolumban. Kopie. Abt an Generalprokurator der Kapuziner in Rom. Chiavenna. 5. Juli 1770.

KAD Mappe Abt Kolumban. Kopie. Generalprokurator an Abt. Rom. 19. Mai 1770.
 SAM TG Guardian und Vikar des Kapuzinerklosters von Chiavenna an die Bündner Obrigkeit. Chiavenna 25. Juni 1770.

erzogene Mailänder kennen lernen, mehr als Bündner, sowohl der Zahl wie der Art nach.» Unser Abt wies auch darauf hin, daß die Provinz Mailand stets die besten Männer für sich behalte und den Konventen außerhalb des österreichischen Mailands entweder nur zweitrangige oder überhaupt keine Kräfte zur Verfügung stelle. Fürst Kolumban konnte sich hier auf zwei Briefe des mailändischen Provinzials stützen.

Prälat Kolumban betrachtet die Angelegenheit auch vom vaterländischen Standpunkt aus (spirito di Nazionalità). Die Konvente hätten als sekundäre Aufgabe, die Jugend zu gewinnen, die gerade in den Untertanenländern an Zahl und Talenten hervorragend sei. «Ich weiß tatsächlich, daß es Jünglinge gibt, die nur die Errichtung einer Custodia ersehnen, um das Ordenskleid anzuziehen, was sie in der Provinz (von Mailand) nicht tun würden.» Auf den Vorwurf, daß ja die Bündner nur wenig mehr als die Hälfte des Personalbestandes ausmachen, antwortete Sozzi: «Wenn die Zahl der einheimischen Ordensleute (Religiosi Nazionali) beschränkt ist, so ist das nicht ihre Schuld.» Ursache sei mithin die Behandlung von Mailand, die Verbindung mit der dortigen Provinz. Übrigens wolle die neue Custodia durchaus nicht rein national sein. Man könne auch nach Bedarf Männer von andern Provinzen zulassen. Die Missionen würde man Mailand belassen, da sich weder die bündnerischen Religiosen noch die bündnerische Republik nach ihnen sehnen. Mithin brauche ja auch der neue Verband nicht so zahlreich zu sein. Daß aber nicht alle Kapuziner der 4 Konvente mit Freuden die Trennung bejahen, das gab Abt Kolumban zu. Am wenigsten Schwierigkeiten gebe es in Tirano. Der größere Teil der mailändischen Religiosen stelle sich dem «Wohl der Nation» entgegen. Trotzdem konstatiert unser Abt: «Nichts natürlicher, als daß die Konvente eines Staates und besonders so benachbarte Konvente unter sich verbunden sind.»

Fürst Kolumban umging auch nicht die Frage der Disziplin. Er meint, die monastische Zucht erhalte sich in einem kleinen Verbande besser als in einem größeren, wo die Autorität der Obern beschränkt sei und ständige Neuerungen wenig förderlich wirken. Dann seien auch bei einer großen Institution die Generalobern zu weit entfernt und würden daher bei der Bestellung der Hausobern ihre geeigneten Untergebenen aus Unkenntnis übergehen. Man hat den Eindruck, als ob hier Abt Sozzi vom Standpunkt der föderalistischen Benediktinerkongregation der Schweiz Stellung nahm.¹⁹

Abt Kolumban besuchte bei seinem Aufenthalt im Veltlin auch den Bischof von Como, der die Separation nicht wünschte, jedoch den Abt in seiner Meinung nicht zu erschüttern vermochte.²⁰ Bei seiner Heimkehr aus dem Tal der Adda kehrte Fürst Kolumban bei dem österreichischen Gesandten Buol in Räzüns ein, wo er erneut auseinandersetzte, wie sehr die Bündner von den Mailändern an die Wand gedrückt würden. Die Mailänder Provinz sende ihre schwächsten Kräfte (soggetti li più deboli) stets in die bündnerischen Untertanenländer.²¹ Buol sah sich außerstande, den Abt umzustimmen und bat Firmian, hier selbst irgendwie einzugreifen.²²

In Bünden stand der Abt nicht allein da. Schon bald war bekannt, daß Fürst Sozzi zusammen mit dem Profektrichter Anton von Salis «das Capuziner-Weessen sehr soutenieren».²³ Noch mehr, Anton von Salis stand nicht allein da, wurde er doch von «einigen andern Herren dieser Familie» nicht wenig unterstützt. Ja, er wagte es, den französischen Minister in Chur, Ulysses von Salis-Marschlins, um ein entsprechendes Bittschreiben an den Cardinal Pierre de Bernis, den französischen Botschafter in Rom (1769–91), zu bitten. Ulysses scheint dies aus Rücksicht auf Graf Firmian nicht getan zu haben.^{23a} Aber nicht alle Salis waren dafür. Stephan von Salis-Maienfeld wies darauf hin, daß «nach den Fundamentalsatzungen unseres Landes» der Bettel verboten sei. Wenn aber die Untertanenlande eine eigene Custodia errichten dürfen, dann würde das die Sache der Kapuziner fördern

¹⁹ KAD Mappe Abt Kolumban. Kopie. Abt an Generalprokurator der Kapuziner in Rom. Chiavenna. 5. Juli 1770.

²⁰ Räz. Akten Bd. 9. Firmian an Buol. 4. September 1770.

SAM TG Buol an Firmian. 11. Juli 1770.
 SAM TG Buol an Firmian. 18. Juli 1770.

²³ Räz. Akten Bd. 10. Pro Memoria betreff Kapuziner. ca. 1770. Es handelt sich vermutlich um Anton von Salis aus der Casa Baptista, Sohn des Bundespräsidenten Anton († 1765), der Profekt- und Stadtrichter, Podestà u. Commissari zu Cläven usw. war. Valer M., Geschichte des Churer Stadtrates 1922, S. 119. Er fehlt in der Aufzählung im HBLS VI. S. 18–19.

²³a Über Bernis siehe Lexikon für Theologie und Kirche 2 (1958) 257–258.

vnd damit auch den Bettel in Bünden und in den Untertanenlandne uermehren.²⁴

Im Sommer 1770 schien das Anliegen der Kapuziner Aussicht auf günstigen Entscheid zu haben. Erstens meldete man, der Abt betreibe den Plan, «auf die nachdrucksamste Weise mit den gründlichsten Vorstellungen in Rom selbst». 25 Zweitens stand «das ganze Salische Geschlecht» dahinter. Dabei war man überzeugt, daß Ulysses von Salis-Marschlins sich nur «aus politischer Verstellung» neutral zeige. Stephan von Salis, der von jeher auf beiden Achseln Wasser trug, nahm man nicht allzu tragisch. Drittens hatte der Jänner-Kongreß, wie die kürzlich erst erfolgte Zusammenkunft der Häupter das frühere Dekret «so lebhaft als hartnäckig» unterstützt. Endlich glaubte man zu wissen, daß der größere Teil der bündnerischen Gemeinden sich «infolge der patriotischen Schuldigkeit» verpflichtet fühle, den «bedrängten Landeskinderen verhülflich beizustehen.» Zudem verbreitete sich damals die Meinung, Rom werde doch noch die erforderliche Zustimmung geben.26 Vielleicht kam das daher, daß sich auch der damalige Nuntius in Luzern, Alois Valenti-Gonzaga (1764-73), für die neue rätische Custodia ausgesprochen hatte.²⁷

In dieser kritischen Lage begab sich Stephan von Salis zu Ulysses von Salis-Marschlins, um die Verhältnisse zu klären. Der französische Botschafter meinte zwar auch, daß die Einwilligung von Rom nicht so leicht zu erhalten sei. Aber er war überzeugt, daß der bevorstehende Bundestag sich für die Franziskussöhne erklären werde. Der Abt habe auf seiner Seite vermutlich den «Baron von Lewenberg», also Christian Ulrich Demont, Landammann im Lugnez, Landvogt zu Maienfeld, später 1775 Landrichter, dann den Profektrichter Anton von Salis und den Vicari Anton von Salis, der 1759 Vicari im Veltlin gewesen war. 28 Mithin verfüge der Fürst von Disentis über die beiden

²⁵ SAM TG Stephan von Salis an Firmian. Maienfeld. 30. Juli 1770.

²⁶ SAM TG Buol an Firmian. 8. August 1770.

²⁷ Räz. Akten Bd. 10. Firmian an Buo!. 28. August 1770.

²⁴ SAM TG Stephan von Salis an Firmian. Maienfeld 22. u. 30. Juli 1770. Über die verschiedenen Verordnungen gegen das Bettelwesen im 18. Jahrhundert siehe Sprecher-Jenny, Kulturgeschichte der Drei Bünde im 18. Jh. 1951, S. 294–295.

²⁸ Über Demont HBLS V. 139, über Vicar Ant. v. Salis Jahresbericht der hist. antiquar. Gesellschaft von Graubünden 20 (1890) 36. Über den Profektrichter Ant. v. Salis siehe oben. Anm. 23.

größeren Bünde, nämlich den Grauen Bund und den Gotteshausbund. Dagegen sollten sich am Bundestage zusammentun der regierende Landrichter Johann Anton von Federspiel aus Ems samt anderen Gesinnungsgenossen des Grauen Bundes, dann der Gesandte Buol «samt einigen Herren Sprecher und anderen Freunden unseres 10-Gerichtenbundes». Nicht Ulysses von Salis, wohl aber Stephan von Salis meinte noch dazu, daß die Mehrheit der Gemeinden und des Volkes von Veltlin und Chiavenna die Trennung nicht gerne sähe. Das berichtete auch Graf Firmian aus Mailand. 1 Die Veltliner wollten wohl keine Stärkung des Bündner Regimentes in ihren Landen erleben.

Buol suchte Baron Demont und vor allem dessen Mentor, den Abt Kolumban, zu beeinflussen und für «die Anhandlassung eines dienlichen Mittelweges» zu gewinnen. Fürst Sozzi bestimmte Johann Theodor von Castelberg, Schreiber des Grauen Bundes, als Boten und Vermittlungsmann zwischen Disentis, Löwenberg und Räzüns. Erfolg war dieser Fühlungnahme keiner beschieden.³²

Unter diesen Umständen konnte man auf den Ausgang des Bundestages in Davos im September 1770 gespannt sein. Stephan von Salis kundschaftete schon bald nach seiner Ankunft die Gesinnungen der Abgesandten aus und gewahrte, daß der Abt im Grauen Bunde dermaßen zu Gunsten der Veltliner Konvente gearbeitet hatte, daß man nur schwer etwas dagegen unternehmen konnte. Abt Sozzi und seine Getreuen, vor allem Profektrichter Anton von Salis, Baron Demont und Vicari Anton von Salis beherrschten das Feld ganz. Hinter ihnen stand als geheimer Förderer der französische Minister Ulysses von Salis-Marschlins. Auch die Kapuziner waren vom Veltlin gekommen, um ihr Anliegen persönlich vorzutragen. In dieser kritischen Lage schienen sogar der regierende Landrichter Joh. Anton von Federspiel und der Altlandrichter Anton von Montalta «ganz verlegen», wie

²⁹ SAM TG Stephan von Salis an Firmian. Maienfeld 26. August 1770. Vgl. ebendort auch Brief des gleichen Salis an Firmian vom 12. August 1770.

<sup>SAM TG Firmian an Stephan von Salis 28. August 1770.
Räz. Akten Bd. 9. Firmian an Buol. 4. September 1770.</sup>

³² SAM TG Abt an Buol. 27. August und 3. September 1770. Buol an Firmian 29. Aug. und Stephan v. Salis an Firmian. 30. August 1770. Poeschel E., Die Familie von Castelberg 1959, S. 390-391, 523.

St. von Salis schreibt. Die Freunde der Kapuziner-Custodia verlangten daher nicht nur die Bestätigung der bisherigen Dekrete, sondern auch ein bündiges Schreiben nach Rom, von dem eine ausführliche Vorlage schon vorbereitet war.

Bei dieser ungünstigen Situation hielt es Buol für notwendig, selbst nach Davos zu reisen und dort persönlich seine Freunde zu stärken. Er wandte sich mit Erfolg besonders an den Landrichter Johann Anton von Federspiel, den Bundeslandammann Josias Pellizari, Commissar Anton Herkules von Sprecher, Joh. Gaudenz von Salis-Seewis, Conradin von Planta, Landeshauptmann Stephan von Salis, Altlandrichter Christoph Gabriel, Präsident Antonin Schorsch und andere mehr. Es war also mithin vor allem die Vertretung des Zehngerichtenbundes, die Buol sich zu sichern wußte.33 Sie reichte zwar in keiner Weise hin, um die früheren Dekrete für die Kapuziner umzuwerfen. Im Gegenteil, sie wurden bestätigt. Aber die bündnerische Intervention in Rom wurde fallengelassen, und zwar mit 48 gegen 16 Stimmen. Stephan von Salis behauptet, schon einen Tag später hätte man nicht mehr eine so ansehnliche Mehrheit zustande gebracht, da die Gegner energisch zu arbeiten wußten. Die ferneren Maßregeln sollten den Häuptern anheimgestellt werden. Nach dem Berichte Buols hätten zwei davon, deren Namen er verschweigt, «heilig versprochen», dieses Geschäft möglichst zu unterdrücken und nicht mehr zur Diskussion zu bringen.34

Abt Kolumban war über den Verlauf des Davoser Bundestages sehr unzufrieden. Er ließ Buol, den er in der ersten Oktoberhälfte des Jahres 1770 besuchte, merken, daß es nicht an Männern fehle, welche die Sache dennoch vorwärts treiben werden. Ja, Fürst Sozzi drohte, selbst die Sache in Rom weiterzuführen, sofern den Beschwerden der einheimischen Kapuziner nicht Rechnung getragen werde. Die Kapuziner konnten ja immer noch auf einen günstigen Entscheid von Rom

³³ Über diejenigen, die uns bislang nicht begegnet sind, finden sich Notizen im HBLS V. 390 (Pellizari), VI. 19, 212, 480 (Salis-Seewis, Schorsch, Sprecher).

³⁵ Räz. Akten Bd. 10 = SAM TG Buol an Firmian. 10. Oktober 1770. SAM TG Firmian an Buol 15. Oktober 1770.

36 SAM TG Buol an Firmian. 24. Oktober 1770.

³⁴ Verlauf des Davoser Bundestages: SAM TG Stephan v. Salis an Buol. 10. Sept. 1770; Buol an Firmian 12. Sept. 1770; St. v. Salis an Firmian. 24. Sept. 1770; Buol an Firmian. 26. September 1770.

hoffen. Aber sie mußten doch wohl damit rechnen, daß die Kurie ohne Eingreifen der Bünde kaum an die Errichtung einer neuen Custodia ging.³⁷ Die römische Verwaltung folgte ja im allgemeinen stets den politischen Gegebenheiten.

Trotzdem war es immer noch möglich, daß die Kapuziner, obwohl auf sich gestellt und daher ohne Rückendeckung bei ihrer weltlichen Obrigkeit, in Rom einen günstigen Entscheid erwirken konnten. Solange diese Möglichkeit noch bestand, war die Ruhe nicht da. Deshalb wollte Graf Firmian auf jeden Fall einen Termin festlegen, innerhalb dessen Rom noch eine Zustimmung geben könne. Der österreichische Gouverneur in der lombardischen Metropole drängte auch deshalb auf baldige Klärung der Situation, weil die fraglichen Konvente sich einfach selbst regierten, als ob sie von Mailand getrennt wären. Obwohl Firmian den Abt als offensichtlichen Parteigänger der Veltliner Klöster ansah, erwartete er von ihm eine entsprechende Vermittlung zwischen den Kapuzinern der bündnerischen Untertanenländer und der Mutterprovinz Mailand. 38 Diese Vermittlung sollte dadurch zustande kommen, daß man die Klagen der 4 Klöster gründlich untersuchen und «nach Tunlichkeit» beheben wollte. So hofften Firmian, Buol, Stephan von Salis und ihre Anhänger, daß schließlich doch noch die bündnerischen Franziskussöhne «etwas getröstet und erquikter» bei der mailändischen Provinz gehalten werden können.³⁹

Bevor die Kapuziner eine Vermittlung aufnahmen, wollten sie zuerst doch noch das letzte Mittel versuchen, um zum Ziele zu gelangen. Sie baten die Häupter der Drei Bünde um eine Empfehlung zu ihren Gunsten in Rom. Buol bekam davon Wind und machte «unter der Hand» Vorstellungen dagegen. Durch den Bundeslandammann Josias Pellizari und Anton von Montalta, der damals als «Landrichteramtsverwalter» eine Rolle spielte, erreichte er die Ablehnung der Häupter. 40 Das war nach dem Davoser Tag begreiflich, denn das hätte

³⁷ SAM TG Firmian an Buol bzw. an Stephan von Salis. 2. Oktober 1770.

³⁸ SAM TG Firmian an Buol bzw. Stephan von Salis. 30. Oktober 1770. Firmian an Buol 3. November 1771. Räz. Akten Bd. 9. Firmian an Buol. 4. November 1770. SAM TG Buol an Firmian. 7. November 1770.

³⁹ SAM TG Stephan von Salis an Firmian. Maienfeld 17. Oktober 1770.

⁴⁰ SAM TG Buol an Firmian. 14. November 1770. Vergl. Firmian an Buol. 27. November 1770.

neue Schwierigkeiten heraufbeschworen. Man bedenke, daß ja der größere Teil der Bewohner des Veltlins und fast alle in Chiavenna diese Separation nicht wünschten.⁴¹ Unter Umständen mußte man ein Memoriale derselben gewärtigen, das dann Firmian und Buol sofort benutzen konnten, um im Namen des Mailänder Kapitulats von 1762 gegen die Separation öffentlich und amtlich zu protestieren.⁴² Dann konnte man sich darauf berufen, daß auch die Schweizer Patres sich nicht mit den rätischen Konventen verbinden wollten, d. h. daß also die schweizerische Kapuzinerprovinz die Klöster der bündnerischen Untertanenländer auch nicht aufnehmen wollte.⁴³

Nachdem nun die 4 Konvente keine Empfehlung von der Gesamtrepublik erhalten hatten, drang Firmian erst recht darauf, daß ein kurzer Termin gesetzt werde, innerhalb dessen das Jawort von Rom noch die Trennung ermöglichen könne. 44 Gegen diese chronologische Einengung sprach sich Buol aus, der darauf hinwies, daß die Gegner mit Recht sagen könnten, ein solcher Antrag könne nur durch einen Bundestag bestimmt werden. Einen neuen Bundestag in dieser Angelegenheit sah Buol als gefährlich an. 45

Mehr oder weniger erhofften Firmian, Buol und Stephan von Salis immer noch vom Abte, er werde doch noch die Wiedervereinigung der Bündner Kapuziner mit der Mutterprovinz veranlassen. Doch trauten sie dem Abte nicht ganz und rechneten auch wieder mit neuen Aktionen beim Großen Kongreß oder sogar bei den Gemeinden.⁴⁶

Erst Anfang Februar 1771 konnte Buol dem mailändischen Gouverneur melden, daß Fürst Kolumban der Wiedervereinigung der fraglichen Konvente mit der Mutterprovinz nicht mehr ganz abgeneigt sei und sich überreden ließe, dafür alles zu tun, sofern die vernünftigen Forderungen der Bündner erfüllt seien. Da sich aber damals Profekt-

⁴¹ SAM TG Firmian an Buol. 27. November und 4. Dezember 1770. Buol an Firmian. 4. Dezember 1770.

⁴² Räz. Akten Bd. 10 = SAM TG Firmian an Buol. 11. Dezember 1770. SAM TG Buol an Firmian. 12. Dezember 1770.

⁴³ SAM TG Firmian an Buol. 27. November 1770.

⁴⁴ SAM TG Firmian an Buol bzw. Stephan von Salis. 27. November 1770.

⁴⁵ SAM TG Buol an Firmian. 14. November 1770.

⁴⁶ Siehe die ganze Korrespondenz vom November 1770 bis Januar 1771, besonders SAM TG Stephan von Salis an Buol. 2 (?) Dezember 1770.

richter Anton von Salis im Veltlin aufhielt, wohl um mit dem Abte dort darüber zu verhandeln, zweifelte Buol an der Aufrichtigkeit des Disentiser Prälaten (se l'interno del sudetto Signore Principe Abbate convenghi col'esteriore).⁴⁷ Buol meinte bereits, man müsse den Bischof von Como und die Geistlichen und Laien des Veltlins in den Kampf schicken und das Mailänder Kapitulat vorschieben.⁴⁸

Graf Firmian tat natürlich alles, um die Mailänder Provinz vor Verlust zu bewahren. Er hielt in der Ambrosiusstadt Konferenzen mit Christoph von Sprecher, damals Vicari im Veltlin, und Martin Trepp, damals Podestà zu Morbegno ab, die sich zur Mitarbeit bereit erklärten. Firmian hatte immer gezögert, offiziell und amtlich bei den Bündnern diesbezüglich vorzusprechen, obwohl dies Buol stets gewünscht hatte. Als er nun in Wien anfragte, ob er einen diplomatischen Schritt (passo ministeriale) einleiten solle, erhielt er vom Fürsten Wenzel von Kaunitz eine negative Antwort. Firmian gab daher auch Buol den Auftrag, nur mittelbar und unter der Hand bei den Freunden, auch beim zögernden Abte, einzuwirken, wie auch immer die Sache ausgehen werde. 50

Unterdessen war der Abt aus dem Veltlin zurückgekehrt und weilte «samt mehreren Reissgefährten» bei Buol in Räzüns zu Besuch. Sozzi berichtete dem österreichischen Gesandten, er habe «verschiedene Vergleichsanträge» eingeleitet, aber sie seien alle fruchtlos geworden, weil Profektrichter Anton von Salis stets die widriggesinnten Kapuziner unterstützt habe. Fürst Kolumban wollte auch wissen, daß der päpstliche Stuhl überhaupt vor dem Generalkapitel der Kapuziner, das erst in 4 Jahren stattfinde, keine Entscheidung geben werde. Der Abt hielt es nicht für ausgeschlossen, daß man die Häupter der Republik doch noch «in Bälde» um ein Empfehlungsschreiben nach Rom angehen werde. Nach den Worten Buols wollte Sozzi hierin

50 SAM TG Firmian an Buol. 12. März 1771.

SAM TG Buol an Firmian. 6. Februar 1771. Firmian an Buol. 12. Februar 1771.
 SAM TG Buol an Firmian. 27. Februar 1771. Vergl. Stephan v. Salis an Firmian.
 März 1771.

⁴⁹ Räz. Akten Bd. 9 = SAM TG Firmian an Buol. 26. Februar 1771. Über Sprecher und Trepp siehe HBLS VI. 480; VII. 44. sowie JHGG 20 (1890) 36–38.

«keineswegs gutstehen, wohl aber dießes Gegenstands halber die Hände waschen und sich künftighin neutral halten».⁵¹

Nach dieser mißglückten Vermittlung war Graf Firmian nahe daran, sich mit der gegenwärtigen Lage abzufinden. Er betrachtete die Separation einfach als stillschweigend vollzogen (tacitamente già effettuata). Da ja viele katholische Persönlichkeiten dafür seien, müsse man die Sache den Ordensobern überlassen.⁵² Diese aber vermochten nichts zu erreichen.⁵³

Von der ganzen Angelegenheit vernehmen wir in der folgenden Zeit nur spärliche Nachrichten. Im Sommer 1771 scheint wieder ein Vermittlungsprojekt des Abtes von Disentis einige Hoffnung geweckt zu haben.⁵⁴ Nach dreieinhalb Jahren berichtet Abt Kolumban dem Internuntius Severinus Servanzi (Dez. 1773 – Okt. 1775), die Sache mit den 4 Konventen würde gut vorangehen, wenn nicht der unglückliche und hartnäckige Padre Carlo von Morbegno immer wieder Unordnung schaffen würde. 55 Erst fast 5 Jahre später erfahren wir wiederum etwas. Im Frühling 1780 waren Verhandlungen mit dem Generalvisitator der Kapuziner P. Michelangelo da Fieme (Fiemme) im Gange, von denen sich Abt Kolumban, der damals im Veltlin weilte, guten Erfolg versprach.⁵⁶ Fürst Sozzi fand es für das günstigste, wenn die 4 Klöster wieder der Mailänder Provinz einverleibt würden. 57 Im Frühling des folgenden Jahres 1781 glaubten Peter Anton Riedi, Landeshauptmann im Veltlin, sowie der oben genannte Generalvisitator der Kapuziner die Wiedervereinigung an Graf Firmian melden zu

⁵¹ SAM TG Buol an Firmian. 20. März 1771.

⁵² SAM TG Firmian an Buol. 26. März 1771. Vergl. Firmian an Stephan von Salis 2. April 1771.

⁵³ SAM TG Stephan von Salis an Firmian. Maienfeld 31. März und 8. April 1771.

⁵⁴ Räz. Akten Bd. 9. Carlo Crentzlin an (Buol?). Mailand 22. August 1771. Die Crentzlin (Krenzlin) waren Agenten für die Geschäfte zwischen Mailand und der Eidgenossenschaft. Eidgenössische Abschiede VII. 2 (1867) 1243.

genossenschaft. Eidgenössische Abschiede VII. 2 (1867) 1243.

55 ND fol. 393. Abt an Nuntius. 6. Januar 1775. Über Padre Carlo auch SAM TG Buol an Firmian. Reichenau 16. Mai 1780. Zur Nuntiatur siehe Zeitschrift f. Schweiz. Geschichte 6 (1926) 132.

⁵⁶ SAM TG Buol an Firmian. Reichenau 23. Februar und 22. März 1780. Dazu Firmian an Buol. 1. Mai 1781 (Name des Generalvisitators)

⁵⁷ SAM TG Buol an Firmian. Reichenau 16. Mai 1780. Vergl. Firmian an Buol. 23. Mai 1780.

können. Sie sei auch vom letzten Kongreß bestätigt worden. ⁵⁸ Doch scheint die Hoffnung auch dieses Mal eine Täuschung gewesen zu sein. In allen 4 Konventen geht die Liste der Guardiane nur bis 1770. Der Zusammenhang mit Mailand fehlt seit dieser Zeit. Erst 1808 wurden diese Klöster in die neue große mailändische Provinz eingegliedert, welche das ganze Norditalien umfaßte. Soweit sie noch existierten, fielen dann alle 1810 der Unterdrückung durch Napoleon I. zum Opfer. ⁵⁹

Abt Kolumban nahm während langer Jahre ganz den Standpunkt der Drei Bünde ein und erklärte sich durchaus mit der Separation von 1770 einverstanden. Sein Eintreten trug nicht wenig dazu bei, daß die vier Konvente faktisch einige Jahrzehnte ihren eigenen Weg gehen konnten. Hier zeigte sich Fürst Sozzi als bündnerischer Politiker, der sich um die österreichischen Wünsche wenig kümmerte. Als er schließlich nach einem Dutzend Jahre gesehen hatte, wie schwierig die Separation bei der Einstellung des Veltlins und auch teilweise der Bünde aufrecht zu halten war, gab er nach und trennte sich von den sturen Kapuzinern, die über alles hinweg dennoch eine kleine Eigenprovinz erreichen wollten.

3. Das große Wallfahren nach Primolo 1765

Eine beachtenswerte Verbindung mit dem Veltlin und den Kapuzinern gab die Krönung einer barocken Statue der Muttergottes in Primolo. Dieses Bergdorf liegt 1300 Meter über dem Meere und gehörte zur Pfarrei Chiesa im Valmalenco, zu dem man von Sondrio aus gelangen kann. Nachdem in der Diözese Como schon die Heiligtümer in Tirano 1690 und in Gallivaggio 1742 die Krönung ihrer Statuen erlebten, kam als dritte Auszeichnung die Ehrung der «miracolosa Statua di Maria delle Grazie» in Primolo hinzu. Der Vater des Gedankens war P. Giuseppe Chiesa, der von der Pfarrei Chiesa stammte und 1755–62 Superior der Kapuziner in Sondrio war. Er erreichte in

⁵⁸ SAM TG Firmian an Buol. 1. Mai 1781.

⁵⁹ Valdemiro Bonari, Conventi ed Cappuccini Bresciani 1891, S. 80; Conventi ed Cappuccini dell'antico Ducato di Milano 1893 S. 372, 381, 384.

Rom ein entsprechendes Dekret des Capitolo Vaticano, wonach Papst Clemens XIII. (1758–69) die Krönung erlaubte und dazu Fürstabt Kolumban Sozzi delegierte. Es war dies für den Disentiser Prälaten eine umso größere Ehre, als es sich um eine Funktion in der Diözese Como handelte. Am 11. August 1765 feierte Abt Kolumban dort die feierliche Votivmesse zur Muttergottes unter Assistenz des Comenser Bischofs und zahlreicher Geistlichen und krönte dann mit je einer goldenen Krone das Jesuskind und die Muttergottes. Als Erinnerung daran übersandten die Veltliner, d. h. il Canciellere ed Agenti della Valtellina dem Abt dafür die im folgenden Jahre 1766 in Bergamo gedruckte Festschrift: «Nuova raccolta di sagre prose e rime», und zwar mit einem herzlich dankenden Begleitschreiben.

In dieser Erinnerungsgabe hatte der Kapuziner P. Giuseppe Maria Foppoli da Tresivio eine «Descrizione della Valtellina (S. 89-96) beigesteuert und auch eine Canzonetta (S. 99-108) verfaßt. Der lombardische Schriftsteller und Prediger hatte wohl anläßlich der Krönung in Primolo unseren Abt näher kennengelernt. Deshalb widmete er ihm seine 1768 in Brescia gedruckten Rime Sacro-Morali.³ Schon gleich am Anfang des Buches fällt das ganzseitige Porträt des Abtes auf, das D. Cagnoni von Brescia gestochen hatte: Der junge Abt mit gekrümmter Adlernase und dicken Lippen, im schwarzen Mozett mit einfachem Kreuz, ein zwar künstlerisch nicht gerade hervorragendes Werk, aber doch beachtenswert. Darauf folgt eine vierseitige Widmung, ganz im Sinne der Zeit, welche wohlklingende und schmeichelhafte Komplimente liebte und als wichtig erachtete. Der Verfasser zeigte sich hier ganz als barocken Prediger von echt italienischem Temperament. Er beginnt mit einer großartigen Verbeugung: «Hochwürdigster Fürst! Sie sind für Ihre heroischglorreiche Tugend nicht nur in den Tälern der hohen rätischen Herr-

Näheres P. Germano Tarsia, La Madonnina delle Grazie in Primolo. 1958, S. 23-43.
Undatierter Entwurf zum Dankschreiben im Pfarrarchiv Primolo, freundlich übersandt von Pfr. Thomas Giordani, Primolo. Zum Buche: Nuova raccolta siehe nächste Anmerkung.

³ P. Ilarino da Milano, Biblioteca dei Frati Minori Cappuccini di Lombardia 1937, S. 220–221, nr. 1183–1185. Ein vollständiges Exemplar der Rime auch im Stiftsarchiv Disentis.

schaft, sondern auch in den Gebieten Helvetiens, Germaniens und Italiens und bei jedem andern abgeschiedenen und fernen Volke bekannt und geschätzt.» Danach steigerte der Kapuzinerredner seine Kunst und legte noch mehr Weihrauchkörner in sein Rauchfaß, indem er nun des weiten und breiten das Wissen und die Verdienste Sozzis hervorhob: «Sie sind durch tiefe Gelehrsamkeit verdienterweise ausgezeichnet und geschmückt. Ich will nicht von der hebräischen, griechischen und lateinischen Literatur reden, von der Erfahrung in den zivilen und kanonischen Gesetzen, von der ernsten und vornehmen Beredsamkeit, die Sie bis zur Vollendung beherrschen, wie jeder gut weiß, der zufällig Ihre sehr geschätzten Werke, die in italienischer Sprache das Licht erblickten, zum Lesen und Bewundern in die Hände bekam. Nicht sprechen will ich endlich von den andern Wissenschaften. von der breiten Kenntnis in der weltlichen und kirchlichen Geschichte. Diese und noch andere sozusagen unbegrenzten Vorzüge, welche Sie ehrenvoll auszeichnen, haben Sie nach Verdienst langsam von Stufe zu Stufe, immer höher erhoben bis zu jener Ehrenwürde eines Fürsten des Heiligen Römischen Reiches, die Sie jetzt bekleiden, zur leuchtenden Zierde Helvetiens, wo Ihre Wiege lag, und der tüchtigen rätischen Nation (Reta valorosa nazione), für deren Gesamtwohl Sie wie ein liebevoller Vater sorgen, aber auch zur Zierde der hohen Drei Bünde, unter denen Sie mit Recht den ersten Platz einnehmen. Ich gedenke auch der wunderbaren Erfolge Ihrer dichterischen Ader (Poetica facoltà), die dermaßen sind, daß man, ohne Ihrer Bescheidenheit zu nahe zu treten, sagen kann, die schönen Nymphen des Pindus seien beim Austeilen des Zaubertrankes (licore) der Ippocrene und des Permesso nicht nur freigebig, sondern sogar verschwenderisch gewesen.» Also selbst die Symbole des Helikons, des Musenbergers in Böotien, die Quelle Hippocrene und der dort entspringende Fluß Permesso müssen herangezogen werden, um dem Abte einen würdigen Kranz zu winden.

Als Ausklang der klassisch-barocken Widmung folgt ein vierstrophiges Sonetto a Sua Altezza Reverendissima, das da folgendermaßen anhebt: Per mille lustri viveranno e mille, Inclito Sozzi, i gloriosi Eroi. Am Schlusse eine Vision der Zukunft: Der berühmte Fürstabt (Prence assai chiaro) wird zum Himmel steigen (al Cielo sei tanto gradito), wie

es seine erhabene Klugheit und seltene Bedeutung (pel senno e pel valor eccelso e raro) rechtfertigen. Muß das für eine Freude gewesen sein für einen Fürsten, der selbst auf galantes Wesen und schöne Form so viel Wert legte!

Aber nicht das ganze Buch war Fürstabt Kolumban gewidmet, sondern nur S. 1–116, während der übrige Teil, S. 117–282, dem Obwaldner Johann Joseph Bucher, Landvogt in Mendrisio 1766, dann Landeshauptmann und Tagsatzungsgesandter, gestorben 1798, die Ehre gab.⁴ In diesem Teile begegnet uns wiederum S. 176–184 die Beschreibung des Veltlins, die der Kapuziner-Schriftsteller schon 1766 in der Festschrift für Primolo herausgegeben hatte. Aber in einem Buche, das einem führenden Politiker des Bündnerlandes gewidmet war, dann auch dem Vertreter eines alten Ortes, der in der Nähe des Veltlins Herrschaftsrechte hatte, durfte so etwas nicht fehlen.

Unsere Kunst- und Kulturdenkmäler

Haus Tscharner (Nr. 10) in Rothenbrunnen

In den Kunstdenkmälern Bd. III S. 128 wird das spätgotische Türgewände mit dem Wappen Capol und der Jahrzahl 1546 genannt. Seither hat das Regenwasser die Kalktünche teilweise abgeschwemmt und Spuren einer Fassadenmalerei freigelegt. Der Bau wurde 1962 einer Außenrestaurierung unterzogen und die Wandbilder von Bonifaz Engler restauriert, dank dem Verständnis und der Initiative der bauleitenden Architektin Fräulein H. von Tscharner. Es sind noch nicht alle Fragen um das Haus gelöst. Es soll der Name Clösterli an ihm haften – der Zusammenhang mit dem Namen Capol ist noch zu suchen. Das neu gefundene Wappen (Kreuz) mit dem Datum 1584 und dem Namen Jann Tscharner weist darauf hin, daß es früh in den Besitz dieser Familie gelangt ist. 1851 wurde ein Stockwerk aufgesetzt und die Bilder übertüncht. Vorher noch sollen die Wallfahrer auf dem Weg nach Ziteil hier ein Gebet verrichtet haben.

⁴ Über ihn HBLS II. 389.